

Hydro Service Schweiz GmbH Herstellung und Vertrieb von Kalkschutzgeräte (Kalkwandlern)

Firmensitz: Postplatz 4, 5610 Wohlen AG

Kontakt: CH-5610 Wohlen Tel. 056 / 616 71 00 info@hydro-service.ch, www.hydro-service.ch

1)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB der Hydro Service Schweiz GmbH (Verkäuferin)

Vertragsabschluss: Unsere Warenpräsentation stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung an Sie dar, bei uns Ware zu bestellen. Weitere Informationen, insbesondere zu Eigenschaften der Ware, zu Preisen, Liefer- oder Versandkosten etc. erhalten sie von uns auf Anfrage und vor Abgabe ihrer Bestellung. Die Preise können Sie aus unserer Preisliste entnehmen. Nutzen Sie dazu bitte auch unser Kontaktformular oder nehmen sie telefonisch oder per E-Mail mit uns Kontakt auf.

Erst mit dem Absenden der Bestellung (oder der Montage durch unseren Service-Techniker) geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.

Die Annahme des Angebotes durch uns erfolgt durch Lieferung der Ware. Die Bestellbestätigungs-E-Mail oder die per Post erteilte Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes dar, sondern dokumentiert den Eingang ihrer Bestellung und bestätigt alle Daten zu ihrer Bestellung, die auch Vertragsinhalt sind. Der Bestellbestätigung beigefügt erhalten Sie unsere hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Entscheidung darüber, ob wir eine Bestellung annehmen, liegt in unserem freien Ermessen. Wenn wir eine Bestellung nicht ausführen werden, teilen wir Ihnen dies unverzüglich mit.

Wenn wir während der Bearbeitung Ihrer Bestellung feststellen, dass die von Ihnen bestellten Produkte nicht verfügbar sind, werden Sie darüber per E-Mail informiert. Ein Vertrag über die nicht verfügbare Ware kommt nicht zustande.

2)

Lieferung; Für sämtliche Warensendungen verrechnen wir die entstehenden Porto-, Speditions- und Transportspesen. Die inländische und/oder ausländische Mehrwertsteuer, Prüfungs- und Zertifizierungskosten, sowie Zölle und Verzollungskosten gehen zusätzlich zu Lasten des Bestellers. Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann von einer Sicherstellung der Bonität oder einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Es können besondere Zahlungs- und Lieferkonditionen vereinbart werden, besonders bei grossen Warenlieferungen. Sollte sich im Laufe der Auftragsabwicklung durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starken Währungsschwankungen Änderungen ergeben, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

Wir werden immer bemüht sein, die von uns benannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen einzuhalten. Treten jedoch von uns nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb bei uns oder bei unseren Lieferanten auf, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einen unvorhersehbaren und vom Verkäufer nicht verschuldeten Ereignis beruhen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Eventuelle Lieferverzögerungen berechtigen weder zur Annullierung des Auftrages noch zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Ware unser Haus, respektive bei Direktlieferung unseres Lieferanten, deren Haus verlässt.

Versand- und Transportgefahr gehen in allen Fällen zu Lasten des Bestellers, auch wenn fracht- oder portofreie Lieferung der Ware vereinbart wird. Die Verpackung erfolgt mit grösster Sorgfalt. Im Falle eines Bruch- oder Transportschadens muss der Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich einen entsprechenden Vorbehalt anbringen und uns schriftlich über den Schaden in Kenntnis setzen. Dies gilt auch, wenn die Verpackung der Ware äusserlich keinerlei Schaden aufweist. Die Ware ist immer vor und nach dem Auspacken eingehend zu prüfen. Transportschäden müssen sofort, wenn möglich gleich direkt dem Spediteur mitgeteilt werden. Umtausch Warenrücksendungen können nur nach schriftlicher Vereinbarung mit uns erfolgen. Bei Umtausch gegen ungefähr gleichwertige Ware trägt der Besteller die Kosten und das Risiko für die Rücksendung der umzutauschenden Ware und die Zusendung der umgetauschten (Ersatz-)Ware. Die umzutauschende Ware muss sich in einwandfreiem, vollständigen Zustand und in der Originalverpackung befinden, ansonsten ein Umtausch nicht möglich ist. Es kann nur einwandfreie Ware in der Originalverpackung zurückgesendet werden. Für die Rücknahme von Beschädigten Ware sehen wir keine Verpflichtung die Ware zu ersetzen oder zu vergüten.

3)

Zahlung: Zahlungskonditionen und Eigentumsvorbehalt In der Regel liefern wir die Ware gegen Rechnung. Wir behalten uns das Recht vor, eine davon abweichende Zahlungsweise zu verlangen.

Das Zurückhalten von Zahlungen und Verrechnen unserer Forderung wird von uns nicht schriftlich anerkannten Gegenansprüchen ist nicht statthaft.

Wird eine Rechnung innert 30 Tagen ab dem aufgeführten Rechnungsdatum nicht vollständig beglichen, gerät der Besteller ohne Mahnung in Verzug und schuldet Verzugszinsen in der Höhe von 5 %. (AquaKlear | AquaZino-Kalkschutzgeräte können 4 Wochen gratis und unverbindlich getestet werden und müssen nach dem vier Wochen Test innert 30 Tagen bezahlt werden. (Massgebend ist das Rechnungs-Datum.)

Muss ein Inkassoverfahren gegen den Besteller eingeleitet werden, so sind neben den Betriebs- und Gerichtskosten auch angemessene Kosten für die Vertretung und/oder andere Umtriebe im Mahn- und Betreibungsverfahren geschuldet, mindestens aber Fr 20.- pro Mahnung und Fr. 70.- für ein Betreibungsbegehren.

4)

Verkauf: An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum vor. Wir behalten uns auch den Eintrag ins Eigentumsvorbehaltsregister vor, soweit dieser zur Wahrung der Eigentumsansprüche nötig ist. Selbst wenn wir den Eintrag ins Eigentumsvorbehaltsregister nicht vornehmen, können wir in jedem Falle bei Verzug des Käufers nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist nach unserer Wahl entweder auf die Zahlung beharren oder vom Vertrag zurücktreten, die gelieferte Ware zurückfordern und zusätzlich Schadenersatz verlangen. Im Sinne einer Konventionalstrafe wird der dem Verkäufer bei seinem Rücktritt vom Vertrag zustehende Schadenersatz auf 30 % des Rechnungswertes festgelegt (eingefordert.)

Garantie, Haftung für CH und EU. Wir gewähren Ihnen die von unseren Lieferanten offerierte Garantie. Der Garantieanspruch dauert, wenn nichts anderes angegeben ist, 2 Jahre auf Material und Ausführung. Wir gewähren auf unseren Kalkwandlern eine Garantie von 3 Jahren.

Der Käufer kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung der mangelhaften Ware verlangen. Der Verkäufer kann nach seinem freien Ermessen statt nachzubessern die Ware neu ersetzen. Weitere Gewährleistungsansprüche, namentlich Minderungs- und Schadenersatzansprüche werden im weitesten möglichen Umfang, den das Gesetz zulässt ausgeschlossen. Der Besteller wird darauf

aufmerksam gemacht, dass das Schweizer Recht den Ausschluss der Gewährleistung für absichtlich verschwiegene Mängel nicht zulässt.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte Installation, Fremd-Beschädigung und unsachgemässe Behandlung entstanden sind.

Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sich der Käufer nicht innert 10 Tagen seit Übergabe / Liefer- oder Montagedatum durch unseren Service-Techniker schriftlich meldet.

Gewährleistungsansprüche können nur beim Verkäufer gegen Vorweisung der entsprechenden Rechnung geltend gemacht werden. Der Besteller, bzw. der Endabnehmer darf Produktebezeichnungen und Marken- und Typenschilder nicht vom Gerät entfernen. Eine Neubenennung der Produkte kann den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbs erfüllen. Mit der Entfernung von Produktebezeichnungen, Typenschild etc. vom AquaKlear | AquaZino Kalkwandler, erlischt jeglicher Garantieanspruch.

5)

Bestellung: Der Besteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schweizer Recht den Ausschluss der Haftung für grobfahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Ereignisse nicht oder nur teilweise zulässt. Annahmeverzug: Wenn der Käufer die gelieferte Ware nicht annimmt, gerät er mit der Zahlung des Kaufpreises auch wenn Kreditkauf vereinbart ist, ohne weiteres in Verzug und kann die Einrede der nicht erfolgten Lieferung nicht mehr erheben. Sein Anspruch auf Leistung bleibt aber gewahrt, wenn er die zusätzlich entstehenden Kosten trägt und vor der neuen Lieferung den Rechnungsbetrag samt zusätzlichen Kosten sicherstellt oder begleicht.

Verschiedenes (Teilnichtigkeit, Schriftlichkeit, Mitteilungen) Erweist sich eine Bestimmung dieser AGB als nichtig oder nicht vollstreckbar, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mitteilungen einer Partei an die andere Partei können an die in der jeweiligen Rechnung angegebenen Adressen der Parteien gültig erfolgen, sofern eine Partei der anderen nicht schriftlich eine andere Zustelladresse mitteilt.

6)

Gerichtsstand: Bei allfälligen Streitigkeiten werden die Parteien zuerst versuchen, eine gütliche Lösung zu finden. Auf allfällige Streitigkeiten aus Lieferungen, auf welche diese AGB Anwendung finden, ist ausschliesslich das schweizerische Recht (unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes) anwendbar. Erfüllungsort für die Leistungen beider Parteien aus diesem Vertrag ist Wohlen (AG). Gerichtsstand ist Aargau. Die Verkäuferin kann dem Besteller aber nach ihrem freien Ermessen auch an seinem Sitz/Wohnsitz belangen.

Wohlen, 8. April 2017. Hydro Service Schweiz GmbH. Postplatz 4, 5610 Wohlen